



Leistungen für Bildung und Teilhabe

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene erhalten neben ihrem monatlichen Regelbedarf auch sogenannte „Leistungen zur Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft“.

Wer bekommt diese Leistung?

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, die

- anspruchsberechtigt nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende),
- oder • anspruchsberechtigt nach dem SGB XII (Sozialhilfe),
- oder • Bezieher von Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG),
- oder • Bezieher des Kinderzuschlags nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG),
- oder • Bezieher von Asylbewerberleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG),

sind.

Welche Leistungen gibt es?

- **(Schul-)Ausflüge und mehrtägige (Klassen-)Fahrten**

Wenn die Kindertageseinrichtung oder die Schule eintägige Ausflüge oder mehrtägige Fahrten organisiert, bleibt Ihr Kind nicht ausgeschlossen. Die Kosten hierfür werden übernommen.

- **Schulbedarfspaket**

Schülerinnen und Schüler erhalten jährlich Zuschüsse für die Schulausstattung jeweils zum Beginn des ersten Schulhalbjahres und zum Beginn des zweiten Schulhalbjahres. Anschaffungen wie Schulranzen, Sportzeug sowie Schreib-, Rechen- und Zeichenmaterialien (z.B. Füller, Malstifte, Taschenrechner, Hefte) und der Eigenanteil zu den Schulbüchern sollen dadurch erleichtert werden. Die Beiträge werden jährlich angepasst.

- **Schülerbeförderungskosten (Zuschuss)**

Schülerinnen und Schüler, die ihre nächstgelegene Schule nicht ohne Beförderungsmittel erreichen können, wird der Eigenanteil des Schoko-Tickets erstattet.

Besonderheit: Für Schülerinnen und Schüler, welche eine bilinguale Schule besuchen, die mehr als 3,5 Kilometer von zu Hause entfernt liegt, kann der komplette Betrag für das Schokoticket erstattet werden.

- **Lernförderung für Schülerinnen und Schüler**

Kinder brauchen manchmal Unterstützung, um die Lernziele in der Schule zu erreichen. Wird die Lernförderung notwendig, weil die Schule nicht weiterhelfen kann, können die erforderlichen Kosten einer geeigneten Lernförderung übernommen werden.

- **Zuschuss zum Mittagessen**

Wenn Kindertageseinrichtungen und Schulen ein gemeinsames Mittagessen anbieten, können Kinder, die daran teilnehmen, von den Kosten befreit werden.

- **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres**

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren erhalten ein Budget von zur Zeit pauschal 15,00 € monatlich für Vereins-, Kultur- oder bestimmte Freizeitangebote, um beispielsweise beim Musikunterricht, beim Sport, bei Spiel und Geselligkeit oder bei Freizeiten mitmachen zu können. Damit können Mitgliedsbeiträge, Unterrichtsstunden oder die Teilnahme an gemeinschaftlichen Freizeitangeboten finanziert werden.

Wie können Sie die Leistungen erhalten?

In der Regel sind Bildungs- und Teilhabeleistungen bei den für Sie zuständigen Sachbearbeitern der anspruchsbegründenden Behörde (Jobcenter, Wohngeldstelle, Fachbereich Schule und Kindertagesbetreuung bzw. Sozialamt) geltend zu machen.

Weitere Infos, insbesondere Antragsvordrucke, finden Sie auch im Internet unter:

www.bottrop.de/bildungspaket